

Aufführungs-Meldung

(Bitte in Druckschrift ausfüllen und zurück senden.)

	Amateurbühne O <small>(bitte ankreuzen)</small>	Profibühne O <small>(bitte ankreuzen)</small>	Nachmeldung O <small>(bitte ankreuzen)</small>			
Theaterstück:						
Bühne:						
Ansprechpartner:						
Straße / Nummer:						
PLZ / Ort:						
Land:						
Telefon: Handy:						
Email:						
	Datum	Uhrzeit	Spielort <small>(Bitte korrekte Adresse angeben.)</small>	Mitwirkende <small>(Anzahl)</small>	Verfügbare Sitzplätze	Eintritts -Preise
Aufführung 01						
Aufführung 02						
Aufführung 03						
Aufführung 04						
Aufführung 05						
Aufführung 06						
Aufführung 07						
Aufführung 08						
Aufführung 09						
Aufführung 10						
Eine Aufführungsgenehmigung ergeht nur nach vorheriger Aufführungsanmeldung und Vorabzahlung der Mindestantieme, spätestens vier Wochen vor der ersten Aufführung!						

Ich erkläre mit meiner Unterschrift mein Einverständnis mit den nachstehenden AGB und versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

 Ort, Datum, Name

 Rechtsverbindliche Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufführungsbedingungen

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Aufführungsanmeldung gültigen Preise und Bedingungen.

Rechte der Aufführung

Alle Rechte, insbesondere die der Aufführung durch Bühnen, freie Gruppen und Amateurgruppen, der Vorlesung, Vertonung, Verfilmung und Übertragung durch Rundfunk, Fernsehen und sonstige Medien, sowie der Übersetzung erteilt ausschließlich: **Kilian Quast, c/o Middendorf, Raiffeisenstraße 44, 58093 Hagen.**

Das Bühnenstück darf nur aufgrund einer schriftlichen Bestätigung des Autors verwertet, vervielfältigt, gedruckt oder sonst irgendwie entgeltlich oder unentgeltlich weitergegeben werden. Jede Änderung des Werkes oder auszugsweise anderweitige Verwendung ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Autors untersagt. Der Titel des Theaterstückes ist unter Nennung des Autors auf allen Print- und Online-Werbeträgern anzugeben. Mündliche Nebenabreden erhalten ohne schriftliche Bestätigung keine Rechtswirksamkeit.

1. Bestimmungen

- 1.1 Diese Bestimmungen regeln die Aufführungsbedingungen für Schulen, Theatervereine, Amateurtheater, Laienspielgruppen, Vereinsfeiern, Vereinsgruppen, Spielgemeinschaften, Gesellschaften, Vereine, Wohltätige und sonstige Veranstaltungen und Gruppen.
- 1.2 Diese Bestimmungen gelten uneingeschränkt auch für Wohltätigkeitsveranstaltungen und interne Veranstaltungen, seien sie privat, schulisch, ohne Einnahmen oder in geschlossenen Kreisen.
- 1.3 Für Berufsbühnen und Berufsschauspieler muss ein gesonderter Vertrag vereinbart werden.
- 1.4 Mit der ersten Aufführungs-Anmeldung treten diese Bestimmungen in Kraft. Gegenbestätigungen von Bühnen und Kunden, unter Hinweis auf deren Geschäftsbedingungen, wird hiermit widersprochen.

2. Aufführungsrechte

- 2.1 Die Aufführungs-Anmeldung ist spätestens vier Wochen vor der ersten Aufführung einzureichen. Hierzu zählen ebenfalls öffentliche Proben und Premieren, Aufführungen im Freien, in Schulen, bei Betriebsfeiern, für soziale Zwecke und für Aufführungen ohne Eintritt oder mit freiwilligen Spenden. Das Aufführungsrecht erteilt der Autor nach Erhalt der Aufführungs-Anmeldung und Zahlung der Mindesttantieme durch ein gesondertes Schreiben.
- 2.2 Die Bühne verpflichtet sich dem Autor alle Aufführungen zu melden. Zur Meldepflicht gehören Daten, Anfangszeiten, Spielorte, Anzahl der Mitwirkenden, verfügbare Plätze und Eintrittspreise.
- 2.3 Der Autor ist berechtigt Aufführungen zu untersagen, bzw. die Aufführungsrechte nicht zu erteilen.
- 2.4 Im Falle nicht gemeldeter und nicht genehmigter Aufführungen ist der Autor berechtigt, das 10-fache der Mindesttantieme zu fordern, und sich weitere rechtliche Schritte vorzubehalten.
- 2.5 Die Bühne versichert den Erwerb der Stückvorlage für jeden Spieler, sei es im Buchhandel oder über die Homepage des Autors. Bei Bestellungen über den Autor ist mindestens ein kompletter Rollensatz an Exemplaren, zzgl. Versandkosten abzunehmen und eine Lieferzeit von drei Wochen nach Zahlungseingang, sowie ein Ausschluss des Umtausch- und Rückgaberechts zu akzeptieren. Der Autor haftet nicht für verspätete oder fehlerhafte Lieferungen. Ebenso versichert die Bühne keine Kopien, Abschriften, oder sonst wie vervielfältigte Exemplare der Stückvorlage, antiquarisch erworbene oder geliehene Bücher zu verwenden, da dies eine Urheberrechtsverletzung darstellt. Der Erwerb der Stückvorlage, sei es über den Buchhandel oder den Autor, beinhaltet keine Berechtigung zur Aufführung. Musikeinlagen innerhalb der Aufführung werden seitens der Bühne an die GEMA gemeldet.
- 2.6 Die Aufführungsgenehmigung für die beantragte Zahl an Vorstellungen wird auf die Dauer von zwölf Monate begrenzt und muss danach neu erworben werden.
- 2.7 Bei Nichtaufführung, Terminverschiebung oder verminderter Anzahl an Aufführungen eines Stückes innerhalb neun Monaten nach Erteilung der Aufführungsgenehmigung, verpflichtet sich die Bühne dies dem Autor schriftlich mitzuteilen und hierzu den vom Autor bereitgestellten Vordruck „Nichtaufführungsmeldung“ zu verwenden. Der Autor ist gegenüber der Bühne nicht verpflichtet die bereits gezahlten Mindesttantiemen zu erstatten. Daher empfiehlt es sich weniger Aufführungen anzumelden und weitere Aufführungen mit dem Vermerk „Nachmeldung“ im Formular „Aufführungsmeldung“ zu beantragen, sofern sie nicht den genehmigten Zeitraum von zwölf Monaten überschreiten. Auch hier gilt die Frist von vier Wochen vor der geplanten Aufführung. Ebenso die Vorabzahlung der Mindesttantieme.
- 2.8 Erfolgt eine Nichtaufführungsmeldung, trotz Aufforderung des Autors, binnen neun Monaten seitens der Bühne nicht, ist der Autor berechtigt eine Vertragsstrafe in Höhe der 5-fachen Mindesttantieme gegenüber der Bühne geltend zu machen, und sich weitere rechtliche Schritte vorzubehalten.
- 2.9 Nicht genehmigte Aufführungen und Wiederaufführungen durch die eigene oder eine andere Bühne stellen eine Urheberrechtsverletzung dar und werden zivilrechtlich und ggf. strafrechtlich verfolgt. Werden nicht genehmigte Aufführungen bei Nachforschungen festgestellt, ist der Autor gegenüber der das Urheberrecht verletzenden Bühne zur Geltendmachung sämtlicher ihm durch die Nachforschungen entstandenen Kosten berechtigt. Zudem ist die das Urheberrecht verletzende Bühne gegenüber dem Autor zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der 10-fachen Mindesttantieme pro nicht genehmigter Aufführung verpflichtet.

3. Aufführungsgebühren / Abrechnung

- 3.1 Die Aufführungsgebühr pro Aufführung, sei sie entgeltlich oder unentgeltlich, beträgt **10%** der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch **75,00 €** bei bis zu 100 Zuschauerplätzen. Für jedes weitere 100 an Zuschauerplätzen erhöht sich die Mindestantiente um **25,00 €**. Bruttoeinnahmen sind die Summe aller Erlöse ohne Abzug, die durch das Theaterstück erzielt werden, sei es durch Kartenverkäufe, Programmhefte, Spenden, oder sonstige Einnahmen.
- 3.2 Die Bühne ist innerhalb von sieben Tagen nach der letzten Aufführung zur Abrechnung gegenüber dem Autor verpflichtet, und verwendet hierzu den bei der Aufführungsgenehmigung mitgelieferten Vordruck „Aufführungsabrechnung“. Der Vordruck ist in allen Punkten vollständig ausgefüllt an den Autor zu übersenden.
- 3.3 Erstrecken sich die Aufführungen über mehrere Monate, so verpflichtet sich die Bühne zur monatlichen Abrechnung sämtlicher bis dahin erzielter Einnahmen mit dem Autor.
- 3.4 Kommt die Bühne ihrer Verpflichtung zur Aufführungsabrechnung nicht, verspätet oder nur teilweise nach, ist der Autor berechtigt eine Vertragsstrafe in Höhe der 5-fachen Mindestantiente, bezogen auf die maximale Platzkapazität des Spielortes (mindestens jedoch 650,00€) pro Aufführung, gegenüber der Bühne geltend zu machen.
- 3.5 Nach eingegangener Aufführungsabrechnung stellt der Autor der Bühne den Gesamtbetrag, unter Abzug der bereits gezahlten Mindestantiente in Rechnung. Die Bühne schreibt den Rechnungsbetrag binnen sieben Tagen dem Konto des Autors gut.

4. Freikarten

- 4.1 Der Autor hat pro Aufführung Anspruch auf zwei Freikarten in der besten Platzkategorie, sofern er diese bis zwei Wochen vor der Aufführung bestellt. Sie werden ihm bis 15 Minuten vor Aufführungsbeginn an der Kasse hinterlegt.
- 4.2 Sind Vertragspartner und Veranstalter nicht identisch, hat der Vertragspartner die Erfüllung des Anspruchs sicher zu stellen.

5. Rechtsbelehrung

- 5.1 Nicht gemeldete und / oder nicht abgerechnete Aufführungen, sowie jede nicht genehmigte Form der Wahrnehmbarmachung, Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Stückvorlage erfüllt den Tatbestand einer Urheberrechtsverletzung, die Schadenersatzforderungen, Mahn-, Anwalts- und Gerichtskosten, sowie Haftstrafen bis zu drei Jahre, und bei gewerblichen Verstößen Haftstrafen bis zu fünf Jahre nach sich ziehen können.

6. Widerrufsrecht

- 6.1 Binnen 14 Tage nach Erhalt der Aufführungsgenehmigung kann der Kunde von seiner Anmeldung zurück treten und erhält ggf. bezahlte Mindestantienten, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 10% der bezahlten Summe erstattet. Der Widerruf hat schriftlich und unter Angabe der Bankverbindung an den Autor zu erfolgen. Hierbei zählt das Datum der Absendung des Widerrufs. Bestellte Bücher/Stückvorlagen sind vom Widerruf, Umtausch und von der Rückgabe ausgeschlossen (siehe 2.5 AGB).

7. Datenschutz

- 7.1 Die Daten des Kunden werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Gerichtsstand ist Hagen / Westfalen. Es gilt deutsches Recht.
- 8.2 Sollte eine der Bestimmungen aus irgend einem Grund ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.